

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ETHANOL A 60% EU VG K50L

Version 3.0
Überarbeitet am 30.09.2009

Druckdatum 02.12.2011

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname : ETHANOL A 60% EU VG K50L
Verwendung : Lösemittel
Lieferant : Brenntag CEE GmbH
Linke Wienzeile 152
AT 1060 Wien
Auskunftsgebender Bereich : Abteilung Produktsicherheit
Telefon : +43 (0) 59995 - 0
Telefax : +43 (0) 59995 - 1179
Notrufnummer : Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43
Email-Adresse : HSE@Brenntag.at

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Risikohinweise für Mensch und Umwelt
R10 Entzündlich.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethanol Konzentration: $\geq 50,00\%$ - $< 60,00\%$
CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 INDEX-Nr.: 603-002-00-5
Einstufung: F; R11

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden.
Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.
Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen -

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ETHANOL A 60% EU VG K50L

Version 3.0
Überarbeitet am 30.09.2009

Druckdatum 02.12.2011

einen Arzt aufsuchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Leichtentzündlich, Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂)
- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
- Zusätzliche Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.
- Verfahren zur Reinigung und Aufnahme : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
- Zusätzliche Hinweise : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Brennbare Flüssigkeiten Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ETHANOL A 60% EU VG K50L

Version 3.0
Überarbeitet am 30.09.2009

Druckdatum 02.12.2011

treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Nur an einem Ort mit explosionsssicherer Ausrüstung gebrauchen.

Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.
- Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Lagerklasse (LGK) : 3: Entzündliche flüssige Stoffe

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Ethanol		CAS-Nr.: 64-17-5
MAK:	1.900 mg/m ³ , 1.000 ppm,	MAK (AT)
MAK CEIL:	3.800 mg/m ³ , 2.000 ppm,	MAK (AT)
Spitzenbegr.: 3x60 Minuten/Schicht		
Butanon		CAS-Nr.: 78-93-3
MAK:	295 mg/m ³ , 100 ppm,	MAK (AT)
MAK STEL:	590 mg/m ³ , 200 ppm,	MAK (AT)
Spitzenbegr.: 4x30 Minuten/Schicht		
Kann durch die Haut absorbiert werden.		MAK (AT)
TWA:	600 mg/m ³ , 200 ppm,	EU ELV
STEL:	900 mg/m ³ , 300 ppm,	EU ELV

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Erforderlich, bei Überschreitung von Grenzwerten. Atemschutzgerät mit Gasfilter, Empfohlener Filtertyp:A
- Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material	Materialstärke	Durchdringungszeit t
Butylkautschuk	0,5 mm	>= 8 h

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ETHANOL A 60% EU VG K50L

Version 3.0
Überarbeitet am 30.09.2009

Druckdatum 02.12.2011

Fluorkautschuk	0,4 mm	>= 8 h
Polychloropren	0,5 mm	>= 2 h

- Augenschutz : Schutzbrille
- Körperschutz : lösemittelbeständige Schutzkleidung
- Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

- Form : flüssig
- Farbe : farblos
- Geruch : alkoholisch

Sicherheitsrelevante Daten

- Schmelzpunkt/Schmelzber
eich : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt/Siedebereich : > 80 °C
- Flammpunkt : > 23 °C
- Zündtemperatur : ca. 425 °C
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
- Untere Explosionsgrenze : ca. 3,4 %(V)
- Obere Explosionsgrenze : ca. 15 %(V)
- Dampfdruck : ca. 59 hPa; 20 °C
- Dichte : ca. 0,9 g/cm³; 20 °C
- Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.
- Zu vermeidende Stoffe : Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Starke Oxidationsmittel, Salpetersäure, Schwefelsäure, Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid
- Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Falle eines Brandes: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂)
- Allgemeine Hinweise : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**ETHANOL A 60% EU VG K50L**Version 3.0
Überarbeitet am 30.09.2009

Druckdatum 02.12.2011

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- Verschlucken : LD50 Ratte 6.200 mg/kg
Einatmen : LC50 Ratte 124,7 mg/l 4 h
Hautkontakt : Entfettet die Haut und macht sie trocken und rau. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann zu Dermatitis führen.
Augenkontakt : Spritzer in die Augen können starke Schmerzen verursachen. Dampf wirkt reizend.
Sensibilisierung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Erfahrung am Menschen : Wiederholte und andauernde Einwirkung der Lösemittel kann Gehirn- und Nervenschäden verursachen.
Weitere Information : Alle Zahlenwerte für die akute Toxizität sind auf die Reinsubstanzen bezogen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)**

- Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar

Ökotoxische Wirkungen

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 Leuciscus idus (Goldorfe) 8.150 mg/l
Daphnientoxizität : EC50 Daphnia magna 9.268 - 14.221 mg/l 48 h
Toxizität gegenüber Algen : EC0 scenedesmus quadricauda 5.000 mg/l 168 h
Toxizität gegenüber Bakterien : EC0 Pseudomonas putida 6.500 mg/l Zellvermehrungshemmtest

Weitere Angaben zur Ökologie

- Sonstige ökologische Hinweise : Alle Zahlenwerte für ökotoxische Wirkungen sind auf die Reinsubstanzen bezogen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.
Verpackung : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ETHANOL A 60% EU VG K50L

Version 3.0
Überarbeitet am 30.09.2009

Druckdatum 02.12.2011

Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.
Explosionsrisiko.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR	: UN-Nummer	1170
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	II
	Klassifizierungscode	F1
	Gefahrzettel	3
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	33
	Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR	nein
	Bezeichnung des Gutes	ETHANOL, LÖSUNG
RID	: UN-Nummer	1170
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	II
	Klassifizierungscode	F1
	Gefahrzettel	3
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	33
	Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID	nein
	Bezeichnung des Gutes	ETHANOL, LÖSUNG
IMDG	: UN-Nummer	1170
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	II
	Gefahrzettel	3
	EmS	F-E, S-D
	Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG	nein
	- Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG	nein
	- Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG	nein
	Bezeichnung des Gutes	ETHANOL SOLUTION

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**ETHANOL A 60% EU VG K50L**Version 3.0
Überarbeitet am 30.09.2009

Druckdatum 02.12.2011

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

R-Sätze	R10	Entzündlich.
S-Sätze	S 2 S 7 S16	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht geschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Nationale Vorschriften

 Gefahrklasse nach VbF	:	B II: Flammpunkt ≥ 21 °C bis ≤ 55 °C; wasserlöslich bei 15 °C
Abfallschlüssel-Nr.	:	55351
Vorschrift	:	Die Einstufung gemäß österreichischem Chemikaliengesetz BGBl. I 53/1997 ist ident mit der Einstufung gemäß EG-Richtlinie.; Die VOC-Anlagen-Verordnung BGBl. 301/2002 ist zu beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

R11 Leichtentzündlich.

Weitere Information

*SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***ETHANOL A 60% EU VG K50L**

Version 3.0
Überarbeitet am 30.09.2009

Druckdatum 02.12.2011

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

|| Sektion wurde überarbeitet.